



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 1 K 151-24  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 03.06.2026, 14:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 491.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Uhlandstraße 27, 74861  
Neudenau - Herbolzheim



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Herbolzheim Blatt 3365 BV Nr. 1

Gemarkung Herbolzheim, Flurstück 9202

Gebäude- und Freifläche

Uhlandstraße 27, 74861 Neudenau (Herbolzheim)

Größe: 576 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 2010, Wohnfläche Einliegerwohnung UG ca. 45,78 m<sup>2</sup>, Hauptwohnung Nutzfläche UG ca. 19,08 m<sup>2</sup>, Wohnfläche EG ca. 70,05 m<sup>2</sup>, Wohnfläche DG ca. 51,97 m<sup>2</sup>, Carport ca. 21 m<sup>2</sup> Nutzfläche und oberirdischer Pkw-Stellplatz.

**Verkehrswert: 491.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097205886, Az. 1 K 151/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.